

**Sprechzettel
Stadtrat 17.08.2023**

Fragen zur weiteren Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe

Mit Schreiben vom 20.06.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Beantwortung folgender Frage:

„Wie Sie selbst schreiben, wurden die bisherigen Erfahrungen mit den Schwachstellen des Katastrophenschutzes zum Anlass genommen, eine Dienstanweisung für den SAE zu erstellen. Wir bitten darum, die Essenz dieser Dienstanweisung in der nächsten Ratssitzung vorzustellen.“

Antwort:

Damit die Antwort für alle Stadtratsmitglieder verständlich ist, zunächst eine kurze rechtliche Erläuterung:

„Gemäß §§ 4 und 35 des BHKG leiten und koordinieren die kreisfreien Städte und Kreise bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Abwehrmaßnahmen. Kreise und kreisangehörige Gemeinden stimmen ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden.“

- Von dieser Regelung hat die Stadtverwaltung Eschweiler in der Vergangenheit bereits regelmäßig Gebrauch gemacht (z.B. bei Unwetterlagen oder Rosenmontag) und nunmehr eine entsprechende Dienstanweisung mit Datum vom 12.04.2023 erlassen.
- Die Dienstanweisung „SAE“ regelt die Zusammensetzung und Organisation des Stabes, wie es in der Vergangenheit auch bereits praktisch umgesetzt wurde.
- Mit der Verschriftlichung werden Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung nochmals fixiert. Beispielhaft ist innerhalb der Dienstanweisung geregelt, welche Mitglieder ständig im SAE vertreten sind und welche ereignisspezifisch hinzugezogen werden können.
- Ebenfalls werden hier auch nochmals die entsprechenden Kompetenzen und Zuständigkeiten erörtert.
- Es gibt keine Verpflichtung für eine solche Dienstanweisung und nach hiesigem Kenntnisstand ist die Stadtverwaltung Eschweiler innerhalb der StädteRegion Aachen zurzeit die einzige Kommune, die eine solche beschlossen hat.

S. Jupp